

12./4. 1918.

Sammlung von getragener Männerkleidung im ganzen Reiche.

N Berlin, 11. April. (Priv.-Tel.) Ueber die Maßnahmen zur Versorgung der Rüstungsindustrie, der Landwirtschaft, der Eisenbahnen und des Bergbaues mit Kleidung wird von der Reichsbekleidungsstelle mitgeteilt:

Die steigenden Anforderungen für den Bedarf der Arbeiter in der Landwirtschaft, der Kriegsindustrie, den Verkehrsbetrieben und sonstigen kriegswirtschaftlichen Betrieben an Arbeiterkleidung hat die Reichsbekleidungsstelle vor die Aufgabe gestellt, in kurzer Zeit 3 Millionen Männeranzüge zu beschaffen. Die Deckung dieses Bedarfes aus dem Bestande der Geschäftsabteilung der Reichsbekleidungsstelle — der Kriegswirtschafts-A.-G. — ist nur zum kleineren Teil möglich weshalb die Reichsbekleidungsstelle zunächst mit Hilfe der Verbände der Großkonfektion und des Schneiderhandwerks eine größere Zahl von Anzügen zu beschaffen versuchte. Die Verbände haben sich verpflichtet, rund 840 000 Anzüge zu liefern, doch konnte bis jetzt insgesamt nur ein Teil als für den Bedarfszweck geeignet beschafft werden. Durch die Kriegsrohstoffabteilung sind für rund 350 000 Anzüge Stoffe und durch die Bekleidungsabteilung des Kriegsministeriums annähernd 500 000 getragene Uniformen in Aussicht gestellt worden so daß rund 1 Million Anzüge übrig bleiben, die aus den Beständen an Altkleidern aus der Bevölkerung bezogen werden müssen.

Nach längeren Verhandlungen über die Art und Möglichkeit der Beschaffung dieser Anzüge und nach Anhören der maßgebenden Ausschüsse, sowie im Einvernehmen mit dem Reichswirtschaftsamt wird der Reichskommissar für bürgerliche Kleidung jetzt eine Verfügung an die Kommunalverbände erlassen, die diese Beschaffung regeln soll. Diese Regelung sieht eine Sammlung von getragener Männerkleidung im ganzen Reiche vor. Für jeden Kommunalverband wird durch die Landeszentralbehörde die Zahl der zu beschaffenden Anzüge festgestellt, wobei als Anzug auch jede hochgeschlossene Hoppe und Hopse gilt, während Frack, Smoking und Uniformen von der Sammlung ausgeschlossen sind. Die Reichsbekleidungsstelle erwartet, daß die erforderlichen Kleidungsstücke durch eingereichte Sammlungen freiwillig aufgebracht werden, und daß dadurch eine Einforderung auf anderer Grundlage vermieden wird. Die Kommunalverbände sind von der Reichsbekleidungsstelle ermächtigt worden, von den wirtschaftlich bessergestellten Personen, von denen anzunehmen ist, daß sie Oberkleidung in großer Anzahl besitzen, die Abgabe ihres Besitzstandes in Oberkleidung einzufordern, wenn diese den Aufruf zur freiwilligen Abgabe unbeachtet lassen.

Wer freiwillig aus seinem Bestand mindestens einen Anzug abgibt, ist von der Verpflichtung zur Bestandsangabe seiner Oberkleidung von vornherein befreit. Bei der Abgabe der Oberkleidungsstücke wird dem Abliefernden eine Bescheinigung mit der amtlichen Zusicherung erteilt daß bei einer im weiteren Verlauf des Krieges etwa notwendigen Einforderung getragener Oberkleidung die jetzt abgenommenen Stücke in Anrechnung kommen. Diese Bescheinigung wird nur in dem Falle nicht erteilt, wenn die Abgabe der Kleidungsstücke von dem Abliefernden an die Verbindung der Ausstellung einer Abgabebescheinigung zur prüfungslosen Ausstellung eines Bezugsscheines geknüpft wird. Die abgelieferten Anzüge werden nach einem Schätzungsverfahren angemessen bezahlt, wobei auf ausreichende Bezahlung auch von der Reichsbekleidungsstelle Wert gelegt wird.

Zur Anregung einer beschleunigten Abgabe hat die Reichsbekleidungsstelle ferner bestimmt, daß die Annahmestelle für getragene Kleider, die innerhalb drei Wochen abgeliefert werden, 10 Prozent Zuschlag zu den regelmäßigen Schätzungsbeträgen zahlt. Die Reichsbekleidungsstelle verheißt nicht, daß sie zur Beschaffung von einer Million Männeranzügen auf die Mitwirkung aller Kreise angewiesen ist, die durch ihre wirtschaftliche Stellung über größere Kleiderbestände verfügen. Von diesen Bevölkerungsschichten erwartet die Reichsbekleidungsstelle volles Verständnis für die Notwendigkeit der geforderten Abgabe.